

O-02 Qualifizierte Vermögensteuer

Antragsteller*in: Thomas Wolff (KV Berlin-Charlottenburg/Wilmersdorf)
Tagesordnungspunkt: O TOP 02 - Verantwortung übernehmen, Orientierung geben, Vertrauen gewinnen

Antragstext

- 1 Bei aller aktuellen Diskussion über Reform der Erbschaftsteuer sollte die andere
- 2 große vermögensbezogene Steuer nicht vergessen werden: die eigentliche
- 3 Vermögensteuer.
- 4 In den Jahren seit ca. 1990 ist die „Schere zwischen Arm und Reich“ stark
- 5 angewachsen, wobei leistungslose und oft un versteuerte Gewinne daran einen
- 6 Hauptanteil haben. Um diese Entwicklung nicht nur aufzuhalten, sondern auch
- 7 zeitnah zu korrigieren, ist die Erhebung einer Vermögensteuer unerlässlich, da
- 8 die Erbschaftsteuer naturgemäß nur nachgelagert wirkt.
- 9 Da eine wachsende Zahl „kleiner Millionäre“ auch den Preisauftrieb am
- 10 Immobilienmarkt fördert und somit die Chancen der Mittelschicht auf
- 11 Vermögensbildung gefährdet, ist auch die „Zucman-Tax“ mit einem Freibetrag von
- 12 100 Mio € oder modifiziert 20 Mio € nicht ausreichend, um gesellschaftliche
- 13 Fairness in der Vermögenspolitik wiederherzustellen, sondern ein Freibetrag
- 14 sollte sich an einem Wohlstandsicherungsniveau von z.B. 2-3 Mio € orientieren.
- 15 Die schlichte Wiedererhebung der alten Vermögensteuer wäre jedoch keine optimale
- 16 Lösung, zumal sie mit Problemen behaftet ist, die notorische Abwehrargumente
- 17 hervorrufen, welche teilweise auch berechtigt sind.
- 18 Ziele und Merkmale einer Qualifizierten Vermögensteuer
- 19 Zweck der Vermögenbesteuerung ist vor allem die auch nachträgliche Reduzierung
- 20 ungerechtfertigter leistungsloser Vermögenszuwächse durch Abschöpfung eines
- 21 angemessenen Anteils, mit dem Ziel eines stärkeren und fairen gesellschaftlichen
- 22 Ausgleichs.
- 23 Bei der Gestaltung der Vermögensteuer sollten die notorischen Gegenargumente
- 24 berücksichtigt werden, die teilweise berechtigt sind und lobbyistisch
- 25 wirkungsvoll zum Abwimmeln eingesetzt werden:
- 26 Erhebungsaufwand:
- 27 Die Vermögensteuer sollte sich auf relevante gesellschaftlich wirksame Vermögen
- 28 beschränken, Bar- und Anlagevermögen sowie Immobilien.
- 29 Haushaltgegenstände wie Silberbesteck und auch Kunst- oder Sammelobjekte sind
- 30 dagegen nicht direkt als Kapital verfügbar, deshalb kann auf die Erhebung und
- 31 Besteuerung verzichtet werden.
- 32 Betriebsvermögen:
- 33 Wie bei der Erbschaftsteuer soll durch die Besteuerung nicht die Substanz von
- 34 Betrieben gefährdet werden, zum Beispiel durch eine Verschonung, solange das
- 35 Vermögen im Betrieb produktiv verbleibt und Arbeitsplätze sichert. Nicht

- 36 akzeptabel, da nicht nachvollziehbar, ist hingegen eine endgültige
37 Steuerbefreiung z.B. nach einer Haltefrist im Erbfall.
- 38 Doppelbesteuerung:
- 39 Vermögen, das aus bereits voll versteuerten Einkünften (insb. Einkommensteuer)
40 stammt, soll von der Vermögensteuer befreit sein. Vermögen, das aus reduziert
41 besteuerten Einkünften stammt (z.B. Kapitalertragsteuer, Lotteriesteuer) ist
42 mäßiger zu besteuern.
- 43 Der Einwand einer komplizierten nachträglichen Erhebung ist der hierdurch
44 erreichbaren Fairness und Akzeptanz nachrangig – Vermögenden ist durchaus
45 zumutbar, eine plausible Bilanz zu erstellen, und auch im derzeitigen
46 Vermögensrecht gibt es solche nachträglichen Bewertungen, z.B. bei der
47 Zugewinnsgemeinschaft.

Einfache Sprache

- 48 Wir brauchen wieder eine Vermögensteuer, um soziale Chancen fairer zu verteilen,
49 auch auf dem Wohnungsmarkt. Sie soll aber einfacher und auch gerechter gestaltet
50 sein als die frühere Vermögensteuer. Dadurch wird so ein Konzept vielleicht auch
51 eher akzeptiert.

Begründung

Die Begründung für die Wiedereinführung einer Vermögensteuer ergibt sich aus Absätzen 2 und 3. Die Begründung für die Neugestaltung ergibt sich aus Absatz 4.

weitere Antragsteller*innen

Philipp Schmagold (KV Plön); Martin Pilgram (KV Starnberg); Claudia Laux (KV Coburg-Land); Bettina Deutelmoser (KV Stade); Julia Hager (KV Bad Dürkheim); Anne Speck (KV Berlin-Kreisfrei); Klemens Griesehop (KV Berlin-Reinickendorf); Thies Sorgenfrei (KV Berlin-Mitte); Nicole Lauterwald (KV Frankfurt); Karl-Wilhelm Koch (KV Vulkaneifel); Gabriele Raasch (KV Ludwigslust-Parchim); Jörn Ewald (KV Oldenburg-Land); Klaus Kittler (KV Tübingen); Pauline-Sophie Dittmann (KV Tübingen); Hendrik Alkemade (KV Tübingen); Ralph Pies (KV Offenbach-Land); Barbara Romanowski (KV Oberberg); Daniel Lübbert (KV Berlin-Kreisfrei); Kathrin Weber (KV Bielefeld); sowie 77 weitere Antragsteller*innen, die online auf Antragsgrün eingesehen werden können.